



alpenkonvention • convention alpine  
convenzione delle alpi • alpska konvencija

**Tagung der Alpenkonferenz**  
**Réunion de la Conférence alpine**  
**Sessione della Conferenza delle Alpi**  
**Zasedanje Alpske konference**

**XIII**

**TOP / POJ / ODG / TDR**

**B1 d**

**DE**

---

**OL: EN**

**ANLAGE/ANNEXE/ALLEGATO/PRILOGA**

**6**

**ENTWURF DES MANDATS DER ARBEITSGRUPPE  
„MAKROREGIONALE STRATEGIE“  
für den Zeitraum 2015-2016**

1. Einsetzung der Arbeitsgruppe/Plattform

**Beschluss der Alpenkonferenz zur Einsetzung der Arbeitsgruppe/Plattform**

Die Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ wurde von der XI. Alpenkonferenz eingesetzt (Beschluss XI/B3). Das Mandat der Arbeitsgruppe wurde laut Beschluss des 52. Ständigen Ausschusses, gestützt auf den Beschluss XII/B6 der XII. Alpenkonferenz, für den Zeitraum 2013-2014 erneuert und wird gemäß Beschluss B1d der XIII. Alpenkonferenz für den Zeitraum 2015-2016 fortgeführt.

2. Aufgaben innerhalb der Alpenkonvention

**Bezug zum entsprechenden Protokoll der Alpenkonvention bzw. zur Rahmenkonvention**

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der XIII. Alpenkonferenz zur EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wird die Arbeitsgruppe den Beitrag der Alpenkonvention zur Ausarbeitung, Governance und Umsetzung des Aktionsplans der EUSALP koordinieren. Der Beitrag der Alpenkonvention wird auf ihrem ausgewogenen Ansatz zwischen Entwicklung und Schutz beruhen, wie im Bezugsrahmen für die koordinierte Umsetzung ihrer Protokolle beschrieben. Dabei werden auch die vorrangigen sektorenübergreifenden Handlungsfelder des Mehrjahresprogramms 2011-2016 (MAP) der Alpenkonvention und die Inhalte ihres "Input Papers" Berücksichtigung finden.

**Beitrag zur Erfüllung des Mehrjahresprogramms der Alpenkonvention (soweit vorhanden)**

Angesichts des großen Potenzials, das sich durch die Vielzahl an thematischen Verbindungen zwischen dem Mehrjahresprogramm der Alpenkonvention und den Prioritäten im Rahmen der EUSALP ergibt, wird die Arbeitsgruppe zu allen fünf Schwerpunktthemen des Mehrjahresprogramms 2011-2016 sowie zur zukünftigen Festlegung der neuen Schwerpunkte für das nächste Mehrjahresprogramm nach 2016 beitragen und so die umfassende Abstimmung der Institutionen und Netzwerke der Alpenkonvention mit dem EUSALP-Prozess fördern.

**Beitrag zur alpenweiten Zusammenarbeit**

Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“ der Alpenkonvention im Zusammenhang mit dem Beitrag der Alpenkonvention zur EUSALP werden die Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit im Alpenraum zum Ziel haben und deren Bedeutung als Versuchslabor für einen Multi-Level-Governance-Ansatz und als Instrument zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und inklusiven Wachstums der Region im Zentrum Europas unterstreichen.

3. Aktivitäten der AG im Rahmen der Mandatsperiode

**Beschreibung der Kernaktivitäten**

Gestützt auf den ausgewogenen Ansatz zwischen Entwicklung und Schutz der Alpenkonvention wird die Arbeitsgruppe die Beiträge der Institutionen, Akteure und Netzwerke der Alpenkonvention koordinieren und vorbereiten mit dem Ziel, die Beteiligung

der Alpenkonvention an der EUSALP und ihrer Governance sicherzustellen.

Basis für die Aktivitäten der Arbeitsgruppe werden die Alpenkonvention, ihre thematischen Protokolle, das Mehrjahresprogramm, das „Input Paper“ der Alpenkonvention und der Beschluss der XIII. Alpenkonferenz zur EUSALP sein; letzterer verweist unter anderem darauf, dass die zukünftigen Aktivitäten im Rahmen der EUSALP den Berggebieten und ihre benachbarten Gebieten zum beiderseitigen Nutzen gereichen sollen.

Die Arbeitsgruppe wird die langjährige Erfahrung der Alpenkonvention und deren wissenschaftliches und institutionelles Know-how in ihren spezifischen Themenbereichen nutzen und Kontakt zu den anderen Arbeitsgruppen und Plattformen halten, um sicherzustellen, dass das Fachwissen und die Erfahrung der Alpenkonvention für den gesamten EUSALP-Prozess, angefangen bei der Ausarbeitung und zukünftigen Umsetzung des Aktionsplans, zur Verfügung steht.

Im Lichte dieses Ansatzes und als Beitrag der Alpenkonvention zu dem im Beschluss des Europäischen Rates vom 19./20. Dezember 2013 bestätigten Ziel bezüglich der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur EUSALP bis Juni 2015 sowie dessen zukünftige Umsetzung wird die Arbeitsgruppe konkrete gemeinsame Vorschläge, Projekte und Beiträge - auch zur zukünftigen Governance-Struktur der EUSALP - entwickeln und dabei mithelfen, die wirksame Anwendung des Prinzips des gemeinsamen Nutzens für die Berggebiete und die an der Strategie interessierten benachbarten Gebiete zu überwachen.

Die Operationalisierung des Beitrags der Alpenkonvention durch die Arbeitsgruppe erfolgt daher in Abstimmung mit allen anderen Organen aufgrund der Willensbekundung der XIII. Alpenkonferenz, dass die Alpenkonvention weiterhin eine wesentliche und wichtige Rolle bei der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der EUSALP und ihrer Säulen spielen soll, sowie ihrer Bereitschaft, vor allem in der aktuellen Säule 3 eine führende Rolle zu übernehmen.

#### Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wird die Vertragsparteien laufend über den Stand und Fortschritt des EUSALP-Prozesses und die Umsetzung informieren und sich mit den Vertragsparteien abstimmen. Informationen, die für die allgemeine Öffentlichkeit relevant sind, werden über die Kommunikationskanäle der Alpenkonvention und ihrer Organe sowie ihrer Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe wird einen oder mehrere Workshops organisieren.

#### Erarbeitung von Unterlagen

Die Arbeitsgruppe wird die erforderlichen Vorschläge für die Erstellung des Aktionsplans und die zukünftige Umsetzung der EUSALP auf nationaler, regionaler und transnationaler Ebene ausarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird Kontakt zu anderen Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention sowie gegebenenfalls zu anderen EUSALP-Akteuren halten, um substantielle Beiträge sicherzustellen.

#### Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen/Plattformen

Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen und Plattformen ist vorgesehen, um substantielle Beiträge der Alpenkonvention zum EUSALP-Prozess sicherzustellen.

#### Aktivitäten im Rahmen der EUSALP

Die Arbeitsgruppe wird aktiv zum EUSALP-Prozess beitragen.

#### 4. Zusammensetzung und Arbeitsweise

<b>Vorsitz</b>
Den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernimmt eine Troika bestehend aus Italien, Deutschland und Österreich. Die Alpenkonvention wird im EUSALP-Prozess gemeinsam durch den Vorsitz und das Ständige Sekretariat vertreten, die in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe arbeiten.
<b>Zusammensetzung</b>
Die Vertragsparteien und Beobachter werden geeignete Experten in die Arbeitsgruppe berufen. Die Sitzungen der Arbeitsgruppe stehen anderen regionalen, nationalen und EU-Vertretern sowie Beobachtern offen.
<b>Arbeitsweise</b>
Die Anzahl der Arbeitsgruppensitzungen wird dem jeweiligen Fortschritt bei der Ausarbeitung und Umsetzung der EUSALP entsprechen. Der Informationsfluss erfolgt - soweit zweckmäßig - per E-Mail.